

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. 2025/BA/37

zur Vorberatung in der Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am 30.06.2025
zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.07.2025

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitlel

Beratung und Beschlussfassung Bauantrag BA/2025/0003 zur nachträglichen Genehmigung der Umnutzung eines bestehenden Stalles im EG zu Wohnzwecken und Wiederaufnahme einer Wohnnutzung im OB Sowie Rückbau zweier Außentreppen und eines Balkons und Errichtung eines Anbaus mit Wintergarten im OG auf den Flurstücken 61/6 und 364/1 der Gemarkung Seelingstädt.

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2025/0003 zur nachträglichen Genehmigung der Umnutzung eines bestehenden Stalles im EG zu Wohnzwecken und Wiederaufnahme einer Wohnnutzung im OB Sowie Rückbau zweier Außentreppen und eines Balkons und Errichtung eines Anbaus mit Wintergarten im OG auf den Flurstücken 61/6 und 364/1 der Gemarkung Seelingstädt zu.

Begründung

Das Bestandsgebäude soll zum Wohnen umgenutzt werden und wird in die Gebäudeklasse 2 gemäß § 2 SächsBO eingeordnet: Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²

Für Umnutzung bedarf es einer Baugenehmigung nach § 63 Sächsische Bauordnung (SächsBO). Diese wird hier beantragt.

Die Erschließung des Flurstückes ist gesichert. Alle erforderlichen Brandschutzabstände werden eingehalten. Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt es sich in die Umgebungsbebauung ein.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Silke Hempel
Leiterin Bauamt

Anlage 1 – Lageplan 1 zum Bauantrag
Anlage 2 – Lageplan 2 zum Bauantrag
Anlage 3 – Grundrisse und Ansichten